

BADEN-WÜRTTEMBERG

APPROBATIONSURKUNDE

Herr

Thomas Hingerl

geboren am

17. Mai 1960

in

Schwäbisch Hall

erfüllt die Voraussetzungen des § 3 der Bundesärzteordnung.

Mit Wirkung vom heutigen Tage wird ihm die

Approbation als Arzt

erteilt. Die Approbation berechtigt den Arzt zur Ausübung des ärztlichen Berufs.

Regierungspräsidium Stuttgart

Stuttgart, den

15. Juli 1992

Remus